

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle im Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen

Die Versicherung umfasst:

- ✓ Tod nach Unfall
- ✓ dauernde Invalidität nach Unfall
- ✓ Krankenhausgeld von 30 Euro pro Tag, max. 2% der für Tod und Invalidität vereinbarten Versicherungssumme, wenn Versicherte durch Gurt gesichert waren
- ✓ Doppelte Leistung für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr, bei einem Invaliditätsgrad unter 50%
- ✓ Rückholkosten aus dem europäischen Ausland begrenzt mit 5% der für Tod und Invalidität vereinbarten Versicherungssumme, max. 7.000 Euro
- ✓ Mobilitätsdeckung für Bus, Bahn in Österreich und Linienflüge innerhalb Europas.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Die vereinbarten Versicherungssummen gelten für jeden einzelnen kraftfahrrechtlich genehmigten Platz des im Vertrag bezeichneten Fahrzeuges.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfällen bei gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügungen von hoher Hand und Erdbeben zusammenhängen
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Unfälle bei Fahrten die ohne Willen des Fahrzeugverfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ Unfälle die der Versicherte aufgrund eines ihn treffenden Herzinfarktes oder Schlaganfalles erleidet
- ✗ Unfälle aufgrund einer Bewusstseinsstörung
- ✗ Unfälle aufgrund einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schadens.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen zum Beispiel

- ! wenn der:die Lenker:in alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der:die Lenker:in den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind UNIQA innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Der Todesfall ist innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen. Das Recht einzuräumen die Leiche durch Ärzte besichtigen zu lassen. Ärzte bzw. befassete Behörden zu ermächtigen Auskünfte zu erteilen. Auf Verlangen des Versicherers sich durch von diesem bezeichnete Ärzte untersuchen zu lassen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polize besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor dem in der Polize genannten Ablauf gekündigt werden.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.